



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**

Dokumentation 64.008.3 d

# **Pflichtenheft für die Durchführung von Diensthundeprüfungen der Armee**

(PH für Durchführung DHP A)

Stand am 04.04.2011

## **Verteiler**

### **Persönliche Exemplare**

- Oberrichter
- Prüfungsleiter

### **Kommandoexemplare**

- Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere
- Armeehundewesen
- SMF

## **Bemerkungen**

### **Rechtsverbindlichkeit von Dokumentationen** (Art. 6 Abs. 2 Bst. b W CdA)

Die vorliegende Dokumentation ist eine rechtsverbindliche Arbeits-, Ausbildungs- und Einsatzhilfe. Sie dient der schnellen Information. Sie beinhaltet organisations-, funktions-, themen-, personen- und sachbezogene Auszüge und Zusammenstellungen von Reglementen der Armee.

Verantwortlich für den Inhalt:

Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, Armeehundewesen.



## Inhaltsverzeichnis

		Ziffer	Seite
1	<b>Allgemeines</b> .....	1 - 2	1
2	<b>Austragung</b> .....	3	1
3	<b>Vergabe der Diensthundeprüfung</b> .....	4	1
4	<b>Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer</b> .....	5 - 12	2
5	<b>Organisation</b> .....	13 - 16	2
6	<b>Prüfungsanlage und Ablauf</b> .....	17 - 21	3
7	<b>Personelles und Kosten</b> .....	22 - 24	4
8	<b>Ergänzende Regelungen für die Durchführung von Schweizermeisterschaften</b> .....	25 - 28	4



## **1 Allgemeines**

- 1 Grundsätzlich sind die in der Prüfungsordnung Diensthundeprüfungen festgelegten Bestimmungen massgebend und genau einzuhalten. Nachfolgend werden die Bestimmungen ergänzt bzw. präzisiert und die Auflagen für die durchführende Organisation festgelegt.
- 2 In Zweifelsfällen und bei Angelegenheiten, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheidet endgültig das Kdo Komp Zen Vet D & A Tiere nach Absprache mit dem jeweiligen Prüfungsleiter.

## **2 Austragung**

- 3 Die Austragung muss in den aufgeführten Prüfungssparten erfolgen. Es können eine oder mehrere Sparten durchgeführt werden, wobei der Veranstalter diese festlegt:
  - <sup>1</sup>Schutzhund;
  - <sup>2</sup>Spürhund (Betäubungsmittel/Sprengstoff);
  - <sup>3</sup>Rettungshund Trümmer;
  - <sup>4</sup>Diensthundebiathlon.

## **3 Vergabe der Diensthundeprüfung**

- 4 Die Vergabe erfolgt, nach Antrag des Veranstalters, durch das Kdo Komp Zen Vet D & A Tiere. Wenn die Prüfung von einer ausserdienstlichen Organisation durchgeführt wird, ist zusätzlich die Bewilligung der SAT zu beantragen.

## **4 Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer**

- 5 Die Gesamtzahl der Teilnehmer kann an der Diensthundeprüfung durch den Veranstalter beschränkt werden.
- 6 Jeder Diensthundeführer darf pro Sparte nur mit einem Diensthund starten.
- 7 Mitglieder des Organisationskomitees dürfen als Hundeführer (HFhr) nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- 8 Die namentlichen Meldungen müssen nach Ausschreibung durch den Hundeführer mit dem entsprechenden Formular dem jeweiligen Organisator zeitgerecht übermittelt werden.
- 9 Die Höhe des Startgeldes legt der Veranstalter fest.
- 10 Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Teilnehmers kann das Startgeld vom Veranstalter zurückbehalten werden.
- 11 Das Nachsenden von Verbalen und Leistungsheften kann verrechnet werden und geht zu Lasten des Teilnehmers.
- 12 Unmittelbar nach Anmeldeschluss ist dem Armeehundewesen (AHW) eine Teilnehmerliste zu senden.

## **5 Organisation**

- 13 <sup>1</sup>Am Wettkampftag muss ein Katalog aufliegen, aus dem alle Teilnehmer und der Zeitplan ersichtlich sind.  
<sup>2</sup>Die Teilnehmer erhalten Startnummern, die sichtbar zu tragen sind.
- 14 Der Zeitplan ist so zu erstellen, dass zwischen den einzelnen Arbeiten genügend Zeit zur Erholung des Diensthundes gewährt wird.

- 15 Regelung für die Behandlung eines Einspruches/Protestes bei Prüfungen:

<sup>1</sup>Ein Einspruch kann nur vom betroffenen HFhr eingebracht werden. Es ist eine Gebühr in Höhe von CHF 250.- zu hinterlegen, die zugunsten des Veranstalters verfällt, wenn der Einspruch abgelehnt wird.

<sup>2</sup>Die Verhandlung führt der Prüfungsleiter oder der Oberrichter (falls im OK). Die Entscheidung über den Einspruch fällt der Prüfungsleiter oder der Oberrichter (falls im OK) mit dem Prüfungsrichter der betreffenden Sparte.

- 16 Sollte ein teilnehmender Hundeführer bei der Ausübung von tierquälerischen Handlungen oder Starkzwang beobachtet werden, so ist dies unverzüglich dem Prüfungsleiter zu melden. In einem folgenden Gespräch mit dem betroffenen Hundeführer erfolgt eine Abklärung des Tatbestandes und anschliessend bei Bestätigung der Vorwürfe die Disqualifikation des betroffenen Hundeführers. Der Vorfall muss zwingend dem AHW gemeldet werden (Eintrag Leistungsheft/Verbal). Das AHW leitet den Vorfall anschliessend der OE des Diensthundeführers weiter.

## **6 Prüfungsanlage und Ablauf**

- 17 Die Anlagen sollen für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen aufweisen.
- 18 Vor dem Wettkampf sind dem Prüfungsrichter der entsprechenden Sparte und Disziplin ein oder mehrere Probehunde zur Verfügung zu stellen. Die Anlagen sind zwingend durch den Prüfungsleiter mit Probehunden zu überprüfen. Die Prüfungsanlagen können auch durch einen Mitarbeiter des Armeehundewesens überprüft werden.
- 19 Die Unterordnung kann in zwei Teilen gezeigt werden und von zwei Prüfungsrichtern bewertet werden.
- 20 Die Bewertungen sind vom Prüfungsrichter unmittelbar nach der Arbeit bekannt zu geben.
- 21 Eine Verpflegungsmöglichkeit (Kantine) für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer muss vorhanden sein.

## **7 Personelles und Kosten**

- 22 Das AHW genehmigt vorgängig die einzusetzenden, anerkannten Prüfungsrichter und nominierte Schutzdiensthelfer.
- 23 <sup>1</sup>Die Tagesätze, die Kosten der Anreise, die Verpflegung und wenn vorgesehen die Übernachtung für die Prüfungsrichter und Schutzdiensthelfer werden durch den Veranstalter getragen, sofern diese nicht abkommandiert sind.
- <sup>2</sup>Der Veranstalter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Frühstück, Mittagessen und Abendessen gewährleistet sind oder die nachgewiesenen Kosten dafür bezahlt werden.
- 24 Vor Beginn der Prüfung findet eine Richterbesprechung mit allen eingesetzten Prüfungsrichtern statt, bei welcher der Prüfungsleiter oder der Oberrichter den Vorsitz führt. Nach der Prüfung ist durch den Prüfungsleiter mit den Prüfungsrichtern ein Debriefing durchzuführen.

## **8 Ergänzende Regelungen für die Durchführung von Schweizermeisterschaften**

- 25 Schweizermeister kann nur ein Schweizer Bürger werden.
- 26 Im Leistungsheft/Verbal jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung «Diensthunde-Schweizermeisterschaft» (DHP-VBS-SM) eingetragen werden und das Leistungsheft/Verbal ist vom Prüfungsleiter oder Oberrichter zu unterschreiben.
- 27 Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Schweizermeisterschaft ist unbeschränkt.
- 28 An der Siegerehrung ist die Nationalhymne zu spielen.